

Allgemeine Clubbestimmungen des Surfclub Huttenheim e. V.

Nachstehend werden die von der Vorstandschaft ausgearbeiteten Clubbestimmungen bekanntgegeben. Alle Mitglieder werden um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

1. Das Vereinsheim ist jeden Freitag ab 20.30 Uhr zum geselligen Austausch geöffnet. Während der Sommersaison ist das Vereinsheim tagsüber für alle Mitglieder nutzbar. Inventar und Mobiliar sind pfleglich zu behandeln und nach ihrer Benutzung sauber zu hinterlassen. Angefallener Müll ist selbst zu entsorgen.
2. Während der Sommersaison findet ein vereinseigener Eis-Verkauf statt. Abgerechnet wird nach der vorab durch die Vorstandschaft festgelegten Preisliste über eine Barkasse.
3. Die Schlüsselverwaltung und -ausgabe für die Schranke, den Zugang zum Vereinsheim sowie das Bretterlager und die Toiletten obliegt derzeit dem 2. Vorstand. Die Transponder bleiben Eigentum des Vereins und sind sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust oder der Defekt eines Transponders ist unverzüglich dem 1. oder 2. Vorstand anzuzeigen. Bei Verlust ist ein Schadensersatz von 30 € zu entrichten. Defekte Transponder können kostenlos ausgetauscht werden, sofern der Defekt technisch bedingter Art ist. Andernfalls ist auch hier ein Ersatz von 30 € zu leisten.
4. Das Vereinsheim kann - außer freitags und an Vereinsfesten - für private Veranstaltungen an **volljährige Mitglieder** vermietet werden. Hierzu ist ein Mietvertrag abzuschließen (*Download unter **Formulare** auf www.surfclubhuttenheim.de*). Preise, Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Mietvertrag. Die Terminansprache erfolgt mit dem 1. oder 2. Vorstand.
5. Das Außengelände kann während der Sommersaison für campende Mitglieder mit einem Wohnwagen/Wohnmobil vermietet werden. Pro Nacht ist hierfür eine Gebühr von 8 € zu entrichten.
6. Im Flur befindet sich ein "Erste-Hilfe-Kasten". Bei Materialentnahme unbedingt Ersatz besorgen oder die Entnahme einem Vorstandsmitglied melden, damit Ersatz besorgt werden kann. Im Flur befindet sich der Feuerlöscher.
7. Die Mitglieder werden angehalten, keine Dauergäste mitzubringen bzw. allein auf das Gelände zu schicken.
8. Hunde sollen auf dem Vereinsgelände nicht frei herumlaufen. Sie sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Zum "Gassi führen" steht außerhalb des Vereinsgeländes ausreichend Platz zur Verfügung. "Tretminen" sind zu beseitigen.
Das Baden von Tieren ist laut § 5 Abs. 4 Nr. 7 der Baggerseeverordnung für den Hardtsee-Bruhrein der Stadt Philippsburg am gesamten See verboten.
Fütterungen von Wildenten, Wildgänsen und Schwänen sind gemäß § 33 Abs. 4 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes Baden-Württemberg zu unterlassen.
9. Die Termine für die Arbeitseinsätze werden rechtzeitig bekanntgegeben - nach Absprache mit dem Vorstand können auch Einzelarbeiten ausgeführt werden. Mitglieder, die keine Arbeitsstunden ableisten, bezahlen als Ersatz zurzeit 50 € Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag beim Vorstand vom Arbeitsdienst befreit werden.
10. Im Bretterlager befinden sich Vereins- und Kinderboards sowie Paddel, die von allen Mitgliedern benutzt werden können. Nach dem Surfen oder Stehpaddeln alles unbedingt ins Bretterlager zurücklegen und die Türen bitte abschließen. Ein Belegungsplan hängt im Bretterlager aus. Beschädigungen am Vereinsmaterial sind unverzüglich dem Sportwart zu melden.
11. Namens-, Adressen- und Telefonnummernänderungen sowie Geburten bitten wir dem 1. Vorstand oder dem Schriftführer anzuzeigen.